



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Der Wunderthätige Lebenslauff deß Heiligen und Grossen
Patriarchen Francisci De Paula, Stiffter deß Heiligen
Ordens Minimorum oder der MinstenBrüder**

Hannot, René

Sultzbach, 1687

II.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37133

Das ander Capittel.

Von dem Officio, vnd Tagzeiten der Geistlichen
dises Ordens.

Nach fleißiger Bewahrung der Evangelischen Lehr / solt ihr erstlich das Reich Gottes mit seiner Gerechtigkeit suchen / alsdann für die euch erwiesene Wohlthaten eurer Horas auffmerksam verrichten / vnd sonderlich ihr / so mit den H. Weysen begnadet seyet / werdet eure Tagzeiten / nach Gewohnheit der heiligen Römischen Kirchen / betten / oder nach Brauch des Orts / wo ihr eure Beneficia habt / oder nach dem Besten / als ihr es gewohnet seyd / also / daß ihr deswegen eurer Beneficia nicht schuldig seyd zu verlassen / seytemahlen solches diser eurer Regel im wenigsten nicht zu wider ist.

Von den Tagzeiten der Layen.

Sie andern Personen aber beyderley Geschlechts dises Ordens / werden für die Metten sieben Vatter vnser / vnd sieben Ave Maria betten. Für die Vesper fünfß Vatter vnser / vnd so vil Ave Maria. Für die Landes / Prim / Terz / Sext / Non / vnd Complet / für ein jede der benennnen Stunden drey Vatter vnser / vnd drey Ave Maria / vnd zu dem letzten Ave Maria einer jeden Tagzeit muß das Gloria Patri, oder Ehr sey dem Vatter / Sohn / vnd heiligen Geist / ic. hinzu gesetzt werden / weil es auch gut ist / der verstorbenen Seelen zugedencken / vnd für sie zubetten / damit sie von ihren Sünden erledigt werden / also werdet ihr für solche auch täglich drey Vatter vnser / vnd drey Ave Maria betten / mit hinzu gethanem Vers / Requiem æternam, &c. oder / die ewige Ruhe gibe ihnen O Herr / vnd das ewige Licht leuchte ihnen.

Von den verstorbenen Brüdern / vnnnd Schwestern.

W Absterben eines Bruders / oder Schwester diser Societät / werden alle Brüder / vnnnd Schwestern diser Congregation, selbiger Stadt / oder Orths / wo solcher Verstorbnie begraben wird / zusammen kommen / wann sie nicht mit wichtigen Geschäften verhindert seyn / vnnnd also für Verstorbenen auff das wenigst einmahl in den nechsten acht Tagen: Erstlich die in Orden / vnd Geistlichen Ständen seyn / vnnnd in Priesterlichen Würden / das heilig Meszopffer auffopffern / die Diaconi, vnnnd Subdiaconi die Vigil der Abgestorbenen völig betten. Die andern aber beyder Geschlechts Glaubigen werden 15. Vater vnser / vnd 15. Ave Maria andächtig sprechen. Item müßet sie auch für alle Brüder dises Ordens / wann sie sterben / in eueren Zusammentunfften / wie auch am Tag aller Christglaubigen Seelen / einmahl / in dem Advent / vnd einmahl auch in der Fasten / für alle verstorbene Brüder / vnd Schwestern / vnnnd für alle Christglaubige Seelen 15. Vater vnser / vnnnd so vil Ave Maria / andächtig betten.

Von vnser lieben Frauen Rosenkrantz.

Auff das ihr der grossen Gnaden theilhaftig werdet / fürnemlich an den Festtügen der Heiligen / müßt ihr euch den Geistlichen Übungen ergeben / wie auch dem Lob der seligsten Jungfrauen Maria / ihren Rosenkrantz / welcher 63. Ave Maria in sich hält / offermahlen andächtig betten / auch alle / die da leben können / sollen täglich zu Ehren der allerheiligsten Dreyfaltigkeit nachfolgende Antiphon betten / Gebenedeyet sey die heilige Dreyfaltigkeit / vnd unzertheilte Einigkeit / wir wollen ihn loben / damit er vns sein Barmherzigkeit erzeiget hat.

Verf.

Vers. Laß vns benedeyen den Vatter / Sohn sammt den heiligen Geist.

Resp. Vnd Ihn loben / vnd überheben in alle Ewigkeit.

Gebett.

Almächtiger ewiger Gott / der du deinen Dienern gegeben hast in der Bekandnuß deß wahren Glaubens die Glory deiner ewigen Dreyfaltigkeit zuerkennen / vnd in der Mache deiner Mayestät die Einigkeit anzubetten / wir bitten dich / daß wir durch disen festen Glauben von allen Widerwärtigkeiten jederzeit beschützt werden / durch IESUM Christum vnsern HERRN / der mit dir / vnd dem H. Geist / gleicher Gott / lebt vnd regiert in Ewigkeit / Amen.

Das dritte Capittel.

Von der heiligen Beicht vnd Communion.

Weil der liebe / gütige / vnd süße IESUS sich in schönen Rosen der Tugenden erlustigt / derhalben werden alle Brüder vnd Schwestern ermahnet / daß sie durch die heilige Beicht / bey jenigen Beichtvätern / so ihnen von dem General deß Ordens / oder aber Provincial / seyn verordnet worden / zum wenigsten viermahl in dem Jahr ihre Gewissen sollen reinigen / als nemlich an dem heiligen Anlaß / oder Ostertag / an Christi Geburt / andem heiligen Pfingstag / vnd an der Himmelfahrt der seligen Jungfrauen Maria / wie auch das hochheilige Sacrament deß Altars sollen andächtig empfangen / doch also / daß ihrem Pfartherm der Zehend / vnd Rechte dardurch nicht geschmälert werde.

Wie